

**TriWiCon Eigenbetrieb der  
Landeshauptstadt Wiesbaden  
Wiesbaden**

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 und  
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017

## Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
2.1. Lage des Unternehmens	2
2.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.2. Sonstige Verstöße	3
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>3</b>
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>6</b>
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2. Jahresabschluss	6
4.1.3. Lagebericht	6
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.2.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	7
4.2.2. Sonstige Einflussfaktoren	7
4.2.3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
4.3.1. Ertragslage	8
4.3.2. Vermögenslage	9
4.3.3. Finanzlage	11
<b>5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</b>	<b>12</b>
5.1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	12
5.2. Feststellungen bezüglich der im Geschäftsjahr getätigten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Neubau des RheinMain CongressCenters	12
<b>6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>13</b>

## **Anlagen**

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2017
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017
- Anlage 5** Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen
- Anlage 6** Aufgliederung und Erläuterung ausgewählter Posten des Jahresabschlusses
- Anlage 7** Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
- Anlage 8** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

## 1. Prüfungsauftrag

In der Stadtverordnetenversammlung vom 14. September 2017 der Landeshauptstadt Wiesbaden wurden wir, die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf, zum Abschlussprüfer der

### **TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden**

(im Folgenden auch "TriWiCon" oder "Gesellschaft" genannt)

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 gewählt. Die Betriebsleitung hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung einer Prüfung gemäß § 27 Abs. 2 Hessisches Eigenbetriebsgesetz (EigBG) für das Geschäftsjahr 2017 erteilt.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil (Anlage 6) erweitert, in dem weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses dargestellt werden.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, im Prüfungsbericht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen. Dies erfolgt in Abschnitt 4.3 dieses Berichtes.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Des Weiteren wurde unser Auftrag um die Darstellung der aktivierbaren und sonstigen Aufwendungen, die für das Projekt Neubau des RheinMain CongressCenter im Geschäftsjahr 2017 aufgewendet wurden, erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dieser Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass abweichend vom Wortlaut der AAB hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6) gilt, dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1. Lage des Unternehmens**

#### **2.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter**

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage

- Das Jahr 2017 schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von TEUR -4.125 (Vorjahr: TEUR -3.811) ab. Das Geschäftsjahr der TriWiCon ist geprägt durch die Verlustübernahme für die Rhein-Main-Hallen GmbH in Höhe von TEUR 3.384.
- Die Gesellschaft finanziert sich über Betriebskostenzuschüsse der Landeshauptstadt Wiesbaden, sonstige Zuschüsse und Personalkostenerstattungen.
- Das Vermögen der TriWiCon besteht im Wesentlichen aus unbeweglichem Anlagevermögen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 63.646 in das Anlagevermögen vorgenommen. Die Anlagen im Bau betreffen ausschließlich den Neubau des RheinMain CongressCenters.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Aus ihrer Holdingfunktion unterliegt die TriWiCon Risiken und Chancen, die auf ihre Beteiligungen zurückzuführen sind. Mittelbar ergeben sich somit Risiken und Chancen aus der Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften.
- Die wirtschaftliche Situation der TriWiCon wird im Wesentlichen durch die Verlustübernahme der Rhein-Main-Hallen GmbH und dem Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden beeinflusst.
- Bestimmend für das Geschäftsjahr 2018 ff. wird die Fertigstellung des Neubaus des RheinMain CongressCenters sein, sowie die geplante Verschmelzung der Kurhaus Wiesbaden GmbH und der Rhein-Main-Hallen GmbH auf die Wiesbaden Marketing GmbH.
- Die TriWiCon wird im Jahr 2018 vorbehaltlich der Ergebnisübernahme von der Rhein-Main-Hallen GmbH das geplante Ergebnis (TEUR -2.186) erreichen.

Auf Grund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter in Lagebericht und Jahresabschluss zutreffend ist.

Zu den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen vgl. auch Anlage 5.

## **2.2. Sonstige Verstöße**

In der Vergangenheit war der Eigenbetrieb auf Grund seiner rechtlichen Unselbständigkeit als wirtschaftliches Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß § 36 HGB von der Eintragung ins Handelsregister befreit. Durch das Handelsregisterreformgesetz vom 22. Juni 1998, BGBl. I S. 1474, ist diese Vorschrift ersatzlos gestrichen worden. Seitdem ist die Eintragung der Eigenbetriebe in das Handelsregister verpflichtend. Der Eigenbetrieb ist hingegen des Wegfalls der Ausnahmegesetzgebung des § 36 HGB nicht im Handelsregister eingetragen und wurde auf die Pflicht zur Eintragung ins Handelsregister hingewiesen. Nach den uns vorliegenden Unterlagen ist die Handelsregisteranmeldung mit Datum vom 15. Februar 2018 erfolgt, die Eintragung hat bis zur Beendigung unserer Prüfung noch nicht stattgefunden.

## **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht der Gesellschaft.

Unsere Prüfung umfasste auch die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG.

Die Buchführung, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Die Prüfung hat sich grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben unsere Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten März und April 2018 durchgeführt. Im Monat Januar 2018 haben wir eine Vorprüfung durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 7. April 2017 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016; er wurde am 14. September 2017 festgestellt.

Die Jahresabschlussprüfung erfolgte nach §§ 317ff HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Im Rahmen der Prüfung sind Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Rechnungslegung (Fehlerrisiken) festzustellen und zu beurteilen sowie in angemessener Weise auf die beurteilten Risiken zu reagieren (risikoorientierter Prüfungsansatz). Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung eine Risikoanalyse durchgeführt und darauf aufbauend eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Die Risikoanalyse basiert auf unserem Verständnis

- des Unternehmens und seines Umfeldes,
- seiner wesentlichen Ziele, seiner Strategien, der Messung und Überwachung seines wirtschaftlichen Erfolgs sowie seiner Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben in der Rechnungslegung auslösen können,

und unserer Beurteilung

- der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- seines rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystems und
- der vorläufigen Einschätzung seiner Lage aufgrund der Durchführung analytischer Prüfungshandlungen.

Nach Maßgabe der festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken wurden Prüfungsschwerpunkte festgelegt und ein entsprechendes Prüfprogramm entwickelt. In diesem Prüfprogramm sind der Ansatz und die Schwerpunkte der Prüfung sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Im Rahmen der Prüfungsstrategie haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen
- Vollständigkeit und Werthaltigkeit des Sachanlagevermögens
- Vollständigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten mit verbundenen Unternehmen
- Umsatzerlösrealisierung und periodengerechte Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen

Funktionsprüfungen von Kontrollmaßnahmen und aussagebezogene Prüfungshandlungen - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt. Die Auswahl der Stichproben erfolgte nach berufsüblichen Grundsätzen.

Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter haben wir in Stichproben von Kunden und Lieferanten und von sämtlichen Rechtsanwälten und Kreditinstituten eingeholt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.



## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

#### **4.1.2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 (Anlage 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen der Gesellschaft abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zu Gliederung, Bilanzierung und Bewertung wurden eingehalten. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

#### **4.1.3. Lagebericht**

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (Anlage 4) entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die gemachten Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

## **4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Bei der Prüfung haben wir die nachfolgend dargestellte Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, Ausnutzung von Ermessensspielräumen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt:

### **4.2.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

### **4.2.2. Sonstige Einflussfaktoren**

Im Folgenden werden Faktoren, deren Kenntnis zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich ist, dargestellt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Darlehen zur Finanzierung des neuen RheinMain CongressCenters in Höhe von TEUR 53.000 bei der Saar LB aufgenommen. Das Darlehen ist Endfällig und besitzt eine Laufzeit bis zum 30. September 2046. Die Zinsen betragen 2,23 % p.a. Die anteiligen Zinsen für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 1.182 (Vorjahr: TEUR 292) wurden aktiviert.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein weiteres Darlehen zur Finanzierung des neuen RheinMain CongressCenters in Höhe von TEUR 40.000 bei der Helaba aufgenommen. Das Darlehen besitzt eine Laufzeit bis zum 30. September 2047. Die Zinsen betragen 2,34 % p.a. Die anteiligen Zinsen für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von TEUR 231 wurden aktiviert.

Die TriWiCon erbringt Personalgestellungsleistungen an die Wiesbaden Marketing GmbH und an die Kurhaus Wiesbaden GmbH. Diese Leistungen werden zu Selbstkosten erbracht und den Gesellschaften in Rechnung gestellt. Die Erträge aus dieser Personalgestellung werden gemäß BilRUG seit dem Jahr 2016 den Umsatzerlösen zugeordnet.

Zwischen der TriWiCon und deren Tochtergesellschaften (Rhein-Main-Hallen GmbH, Wiesbaden Marketing GmbH sowie Kurhaus Wiesbaden GmbH) ist ein Cash-Pooling System eingerichtet.

### 4.2.3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

## 4.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.3.1. Ertragslage

In der folgenden Übersicht sind die Gewinn- und Verlustrechnungen des Berichtsjahres und des vorangegangenen Geschäftsjahres sowie die Veränderungen für 2017 gegenüber 2016 absolut und relativ dargestellt worden.

	2017		2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	6.025	100,0	6.094	100,0	-69	-1,1
<b>Gesamtleistung</b>	<b>6.025</b>	<b>100,0</b>	<b>6.094</b>	<b>100,0</b>	<b>-69</b>	<b>-1,1</b>
Materialaufwand	-935	-15,5	-1.196	-19,6	261	-21,8
Personalaufwand	-4.290	-71,2	-4.361	-71,6	71	-1,6
Abschreibungen	-315	-5,2	-242	-4,0	-73	30,1
Sonstiger Betriebsaufwand	-5.738	-95,2	-6.758	-110,9	1.020	-15,1
Übrige betriebliche Erträge	4.854	80,6	5.322	87,3	-468	-8,8
Steuern (ohne Ertragsteuern)	-176	-2,9	-176	-2,9	0	0,1
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-6.600</b>	<b>-109,4</b>	<b>-7.411</b>	<b>-121,7</b>	<b>811</b>	<b>-10,9</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-575</b>	<b>-9,4</b>	<b>-1.317</b>	<b>-21,7</b>	<b>742</b>	
Beteiligungs- und Finanzergebnis	-3.550		-2.494		-1.056	42,3
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-4.125</b>		<b>-3.811</b>		<b>-314</b>	<b>8,2</b>
Ertragsteuern	0		0		0	
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.125</b>		<b>-3.811</b>		<b>-314</b>	<b>8,2</b>

Die **Umsatzerlöse** sind um TEUR 69 bzw. 1,1 % gesunken und bewegen sich damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Der **Materialaufwand** hat sich um TEUR 261 verringert. Der Rückgang betrifft vor allem Serviceleistungen für Veranstaltungen, die um TEUR 259 auf TEUR 915 gesunken sind.

Aufgrund einer geringeren Anzahl von beschäftigten Mitarbeitern im abgelaufenen Geschäftsjahr ist der **Personalaufwand** gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Der **sonstige Betriebsaufwand** beinhaltet im Wesentlichen umsatzunabhängige Aufwendungen und ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.020 niedriger ausgefallen. Ursächlich

dafür ist im Wesentlichen der geringere Betriebskostenzuschuss (-TEUR 779) der Stadt Wiesbaden, der an die Wiesbaden Marketing GmbH weitergeleitet wird.

Der Rückgang der **übrigen betrieblichen Erträge** ist vor allem dadurch bedingt, dass im Gegensatz zum vorangegangenen Geschäftsjahr keine veranstaltungsbezogenen Zuschüsse mehr vereinnahmt wurden (-TEUR 300, Ironman). Zudem waren im Vorjahr um TEUR 153 höhere Versicherungserstattungen enthalten, die Versicherungsleistungen resultierten im Wesentlichen noch aus dem Hochwasserschaden des Jahres 2014.

Das **Beteiligungs- und Finanzergebnis** enthält vor allem Aufwendungen aus Verlustübernahme von der Rhein-Main-Hallen GmbH in Höhe von TEUR 3.384 (Vorjahr TEUR 2.303).

#### 4.3.2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Aktiv- und Passivposten der Bilanz dargestellt. Dabei sind den Posten des Berichtsjahres die Vergleichsbeträge für 2016 gegenüber gestellt und z. T. zu größeren Gruppen zusammengefasst.

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<b>Vermögen</b>						
Anlagevermögen	139.985	91,5	76.653	79,2	63.331	82,6
Kurzfristige Forderungen	6.831	4,5	18.465	19,1	-11.634	-63,0
Flüssige Mittel	6.237	4,0	1.659	1,6	4.578	> 100,0
Übrige Aktiva	9	0,0	56	0,1	-47	-84,7
	<u>153.061</u>	<u>100,0</u>	<u>96.833</u>	<u>100,0</u>	<u>56.228</u>	<u>58,1</u>
<b>Kapital</b>						
Eigenkapital	1.566	1,0	5.268	5,4	-3.702	-70,3
Ertragszuschüsse	22.908	15,0	22.891	23,6	17	0,1
Rückstellungen	175	0,1	105	0,1	70	66,4
Übrige Passiva	128.412	83,9	68.569	70,9	59.844	87,3
	<u>153.061</u>	<u>100,0</u>	<u>96.833</u>	<u>100,0</u>	<u>56.228</u>	<u>58,1</u>

Der Anstieg des **Anlagevermögens** um TEUR 63.331 ist vor allem auf die Aktivierung geleisteter Anzahlungen für die Errichtung des neuen RheinMain CongressCenters in Höhe von TEUR 63.429 zurückzuführen. Hierin enthalten sind Fremdkapitalzinsen von TEUR 1.413. Zudem wurden Investitionen in das restliche Anlagevermögen (TEUR 217) getätigt. Kompensierend wirkten die Abschreibungen von TEUR 315.

Der Rückgang der **kurzfristigen Forderungen** betrifft vor allem die gesunkenen Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden (-TEUR 14.311). Kompensierend wirkt der Anstieg der Cash-Pooling Forderung gegen die Rhein-Main-Hallen GmbH (+TEUR 3.040).

Die Veränderung des **Eigenkapitals** umfasst zum einen eine Zuführung in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafterin von TEUR 423, zum anderen den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres von TEUR 4.125. Hierin enthalten sind Aufwendungen aus der Verlustübernahme von der Rhein-Main-Hallen GmbH in Höhe von TEUR 3.384.

Der Anstieg der **übrigen Passiva** betrifft vor allem die Neuaufnahme eines Darlehens bei der Helaba zur Finanzierung des neuen RheinMain CongressCenters. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Verbindlichkeit aus diesem Darlehen nebst Zinsen auf TEUR 40.231. Zudem sind die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von TEUR 5.488 auf TEUR 23.396 angestiegen. Ursächlich hierfür ist die Aufnahme eines Kassenkredits bei der Landeshauptstadt Wiesbaden von TEUR 15.000 sowie der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der Rhein-Main-Hallen GmbH um TEUR 3.256, die aus der Verlustübernahme für das Geschäftsjahr 2017 resultieren.

### 4.3.3. Finanzlage

Die finanzwirksamen Vorgänge der Gesellschaft sind in der nachfolgenden **Kapitalflussrechnung** für das Berichtsjahr und das Vorjahr dargestellt. Dabei haben wir für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit die indirekte Darstellungsmethode gewählt.

	<u>2017</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten und vor Ergebnisabführung/Ergebnisübernahme	-740	-1.509
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	315	242
Abnahme (-) der Rückstellungen	70	-125
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)	-33	259
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	14.177	-16.275
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>1.625</u>	<u>4.737</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>15.414</u>	<u>-12.671</u>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-63.372	-41.261
Auszahlungen (-) für Investitionen in Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens	<u>-39</u>	<u>-116</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-63.411</u>	<u>-41.377</u>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen	423	0
Auszahlungen (-) aus Verlustübernahme	0	-4.429
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	55.050	53.172
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	<u>-647</u>	<u>-775</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>54.826</u>	<u>47.968</u>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	6.828	-6.080
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.212</u>	<u>7.292</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>8.040</u>	<u>1.212</u>
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel	6.237	1.659
Forderungen (+) / Verbindlichkeiten (-) aus Cashpooling	<u>1.803</u>	<u>-447</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>8.040</u>	<u>1.212</u>

## **5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

### **5.1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Die Feststellung zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) und zu den weiteren Kriterien gem. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG ergeben sich aus der Beantwortung des Fragebogens zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 7 beigelegt ist.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

### **5.2. Feststellungen bezüglich der im Geschäftsjahr getätigten Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Neubau des RheinMain CongressCenters**

Wir haben im Rahmen des uns erteilten Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 der TriWiCon die Ordnungsmäßigkeit der im Geschäftsjahr 2017 innerhalb des Sachanlagevermögens aktivierten Beträge für Anlagen im Bau stichprobenartig untersucht. Im Rahmen dieser Untersuchungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Zugänge der Anlagen im Bau von EUR 63.428.935,07 im Geschäftsjahr 2017 die Voraussetzungen zur Aktivierung nicht erfüllen.

## **6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 der TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden, in der diesem Bericht als Anlage 1 – 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 20. April 2018 in Frankfurt am Main unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### "Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Frankfurt am Main, den 20. April 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)



Christian Roos  
- Wirtschaftsprüfer -



Katja Heger  
- Wirtschaftsprüferin -



**TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

Aktiva	31.12.2017	EUR	EUR	31.12.2016	EUR	EUR	Passiva	31.12.2017	EUR	EUR	31.12.2016	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>							<b>A. Eigenkapital</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							<b>I. Stammkapital</b>	6.023.148,46			6.023.148,46		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>141.558,78</u>			<u>133.221,24</u>			<b>II. Rücklagen</b>						
		141.558,78		133.221,24			Allgemeine Rücklagen	9.949.807,46			9.527.127,46		
<b>II. Sachanlagen</b>							<b>III. Verlustvortrag</b>	-10.282.377,46			-6.471.221,90		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.409.431,42			9.467.341,72			<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>	<u>-4.124.734,32</u>			<u>-3.811.155,56</u>		
2. Technische Anlagen und Maschinen	263.022,11			282.406,42				<u>1.565.844,14</u>			<u>5.267.898,46</u>		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	457.056,92			453.736,54									
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>129.555.115,50</u>			<u>66.158.105,43</u>			<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	22.907.965,01			22.890.888,21		
		139.684.625,95		76.361.590,11			<b>C. Rückstellungen</b>						
<b>III. Finanzanlagen</b>							Sonstige Rückstellungen	174.815,39			105.041,80		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	135.568,00			135.568,00			<b>D. Verbindlichkeiten</b>						
2. Beteiligungen	<u>22.941,02</u>			<u>22.941,02</u>			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97.191.025,99			57.603.355,23		
		158.509,02		158.509,02			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.273.268,90			3.812.565,61		
		<u>139.984.693,75</u>		<u>76.653.320,37</u>			3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon gegenüber der Stadt Wiesbaden TEUR 15.000 (Vorjahr: TEUR 0)	23.396.308,24			5.487.612,74		
<b>B. Umlaufvermögen</b>							4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>3.549.059,90</u>			<u>1.321.060,22</u>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>								<u>128.409.663,03</u>			<u>68.224.593,80</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	287.425,75			348.385,75			<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	2.760,00			344.208,24		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen davon gegen die Stadt Wiesbaden TEUR 2.132 (Vorjahr: TEUR 16.443)	5.659.039,83			17.467.564,99									
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>884.542,88</u>			<u>649.015,31</u>									
		6.831.008,46		18.464.966,05									
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>													
		6.236.819,88		1.658.725,97									
		<u>13.067.828,34</u>		<u>20.123.692,02</u>									
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>													
		8.525,48		55.618,12									
		<u>153.061.047,57</u>		<u>96.832.630,51</u>				<u>153.061.047,57</u>			<u>96.832.630,51</u>		

**TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2017**

	2017 EUR	EUR	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	6.025.281,55		6.093.519,28
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>4.853.595,71</u>		<u>5.322.092,73</u>
		<u>10.878.877,26</u>	<u>11.415.612,01</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	21.440,91		11.232,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>913.902,25</u>		<u>1.185.218,17</u>
		<u>935.343,16</u>	<u>1.196.450,80</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.426.272,11		3.472.032,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung TEUR 272 (Vj. TEUR 270)	<u>863.167,04</u> 272.341,09		<u>888.927,82</u>
		<u>4.289.439,15</u>	<u>4.360.960,34</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		314.574,14	242.035,60
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>5.738.041,18</u>	<u>6.758.302,45</u>
		<u>11.277.397,63</u>	<u>12.557.749,19</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 4 (Vj. TEUR 10)	5.469,32		13.144,70
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen TEUR 4 (Vj. TEUR 3)	<u>171.314,14</u>		<u>203.784,34</u>
9. Finanzergebnis		<u>-165.844,82</u>	<u>-190.639,64</u>
10. Ergebnis nach Steuern		<u>-564.365,19</u>	<u>-1.332.776,82</u>
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme		<u>3.384.271,52</u>	<u>2.302.553,96</u>
12. Sonstige Steuern		<u>176.097,61</u>	<u>175.824,78</u>
13. Jahresfehlbetrag		<u><u>-4.124.734,32</u></u>	<u><u>-3.811.155,56</u></u>

**TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden  
Anhang für das Geschäftsjahr 2017**

---

**Vorbemerkung**

Gemäß § 27 Abs. 3 Hessisches Eigenbetriebsgesetz und § 12 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.

**Bilanzierung- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Immateriellen Vermögensgegenstände und der Anlagen im Bau und der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer. Für die beweglichen Zugänge des Sachanlagevermögens wurden die Abschreibungen pro rata temporis vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen € 150,01 und € 410,00 werden im Jahr der Anschaffung zu 100% abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennbetrag angesetzt. Zweifelhafte Forderungen sind zu 100 % wertberichtigt worden. Für das allgemeine Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet, die in Höhe von 3 % des risikobehafteten Forderungsbestandes aktivisch abgesetzt wurde.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Empfangene Ertragszuschüsse sind zum Nennbetrag angesetzt und werden entsprechend der betriebsüblichen Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung so gebildet, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Aufwendungen aus der Weiterleitung des Betriebskostenzuschusses an die Wiesbaden Marketing GmbH wurden in Höhe von 2.610 T€ (Vorjahr: 3.389 T€) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt. Im Berichtsjahr wurden Zinsen für Fremdkapital in Höhe von 1.413 T€ aktiviert.

### Finanzanlagen

Die Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2017	Ergebnis 2017
<u>Verbundene Unternehmen</u>				
Rhein Main Hallen GmbH	Wiesbaden	100 %	1.537.139,87 €	0,00 €*
Wiesbaden Marketing GmbH	Wiesbaden	100 %	467.797,70 €	23.439,81 €
Kurhaus Wiesbaden GmbH	Wiesbaden	100 %	1.395.493,32 €	136.847,11 €

\*Nach Verlustübernahme von der TriWiCon in Höhe von T€ -3.384.

Bei den Beteiligungen an der Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH und der Frankfurt Ticket RheinMain GmbH liegt der Anteil am Kapital unter 20 %.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen:

- aus Forderungen gegen die Rhein-Main-Hallen GmbH in Höhe von T€ 3.324; diese bestehen im Wesentlichen aus Cashpooling in Höhe von T€ 3.299 und Kosten Finanzbuchhaltung und Personalabteilung in Höhe von T€ 15.
- aus Forderungen gegen die Wiesbaden Marketing GmbH in Höhe von T€ 136; diese bestehen im Wesentlichen aus Personalkosten in Höhe von T€ 118 sowie Forderungen aus Umsatzsteuer Organschaft in Höhe von T€ 15.
- aus Forderungen gegen die Kurhaus Wiesbaden GmbH in Höhe von T€ 66; diese bestehen aus Forderungen aus Umsatzsteuer Organschaft in Höhe von T€ 66.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 885) umfassen im Wesentlichen noch nicht abzugsfähige Vorsteuer T€ 710 sowie Debitorische Kreditoren von T€ 173.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt T€ 1.566 (VJ T€ 5.268). Gegenüber Vorjahr bedeutet dies eine Reduzierung um T€ 3.702. Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Veränderung ergibt sich durch den Jahresverlust des aktuellen Geschäftsjahres, gegenläufig wirkt eine Zuführung in die Kapitalrücklage von der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 423.

Entwicklung der Ertragszuschüsse

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
Regiepult Kurhaus	157.104,61	167.188,69	-10.084,08
Treppe Kolonnade	289.599,23	304.450,47	-14.851,24
Sanierung/Umbau Kolonnade	63.033,44	71.021,32	-7.987,88
Vorlaufkosten RMCC	22.175.920,77	22.175.920,77	0,00
Sanierung Kolonnade	50.000,00	0,00	50.000,00
Kuffler GmbH Gastro RMCC	<u>172.306,96</u>	<u>172.306,96</u>	<u>0,00</u>
Gesamt	<u>22.907.965,01</u>	<u>22.890.888,21</u>	<u>17.076,80</u>

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub T€ 37, Jahresabschluss- und Prüfungskosten T€ 28, nicht durch Freizeit ausgeglichene Überstunden T€ 23 und unterlassene Instandhaltung T€ 61.

Verbindlichkeiten

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren u.a. aus der Übernahme der Kredite von der Rhein-Main-Hallen GmbH. Diese wurden zur Finanzierung des Neubaus des Foyers aufgenommen. Die Darlehen gegenüber der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden haben einen Zinssatz von 4,83 % p. a. und eine Laufzeit bis spätestens 30.06.2022. Die Darlehen gegenüber der Dexia Kommunalbank AG haben einen Zinssatz von 3,7 % bzw. 4,51 % und 4,69 % p. a. und eine Laufzeit bis spätestens 30.03.2021. Hinzu kommt noch ein Darlehen bei der Saar LB zur Finanzierung des neuen RheinMain CongressCenters. Dieses Darlehen hat einen Zinssatz von 2,23% und eine Laufzeit bis zum 30.09.2046. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das Darlehen tilgungsfrei. Des Weiteren ein Darlehen von der Helaba mit einem Zinssatz von 2,34% und eine Zinsbindungslaufzeit bis 01.10.2047. Die Tilgung des Darlehens beginnt zum 31.03.18.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 1.932 innerhalb eines Jahres fällig, T€ 4.341 innerhalb von 1-5 Jahren und T€ 90.918 nach mehr als 5 Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen:

- T€ 5.741 (VJ T€ 2465) gegenüber der Rhein-Main-Hallen GmbH, davon T€ 3.384 (VJ T€ 2.303) aus der Verlustübernahme.
- T€ 1.415 (Vj T€ 1.316) gegenüber der Kurhaus Wiesbaden GmbH, davon T€ 1.272 aus dem Cashpooling .
- T€ 840 (Vj T€ 1.414) gegenüber Wiesbaden Marketing, davon T€ 224 aus Cashpooling, T€ 234 für die Organisation und Durchführung des Sternschnuppenmarktes, T€ 34 Personalkosten Herr Michel, Organisation und Durchführung anderer Märkte T€ 36, Kurbeitragserhebung und Mitgliedsbeiträge T€ 19 der Übernahme nicht abzugsfähiger Vorsteuer 2017 T€ 72, der Erstattung Personalkosten IT T€ 128 sowie den Rest des Betriebskostenzuschusses in Höhe von T€ 78.
- T€ 15.000 gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden aus einem Kassenkredit für den Neubau des RheinMain CongressCenter

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten keine Verpflichtungen aus Steuern und im Rahmen der sozialen Sicherheit.

#### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält die Zahlung der Pacht 2018 für den Weinberg am Neroberg (T€ 3).

#### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

##### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 6.025 wurden ausschließlich in Deutschland Erlöst und setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Erlöse Personalgestellung und -kostenumlage	2.219 T€	2.388 T€
Erlöse aus Mieten und Pachten	1.477 T€	1.687 T€
Erlöse aus Märkten u.ä. Veranstaltungen	661 T€	652 T€
Sonstige Umsatzerlöse	532 T€	447 T€
Kurtaxe	504 T€	443 T€
sonstige Kostenerstattungen	367 T€	223 T€
Erlöse aus Mietnebenkosten	265 T€	254 T€
	<u>6.025 T€</u>	<u>6.094T€</u>

Die Erlöse aus Mieten und Pachten resultieren im Wesentlichen aus der Vermietung des Kurhauses an die Kurhaus Wiesbaden GmbH sowie den Mieterträgen aus der Gebrauchsüberlassung der Gastronomie sowie der Spielbank des Kurhauses.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 4.854 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Erträge aus Betriebskostenzuschuss	4.133 T€	4.132 T€
Versicherungserstattungen	471 T€	624 T€
Auflösung Zuschuss von Dritten	168 T€	168 T€
Periodenfremde Erträge	22 T€	8 T€
Kostenerstattungsansprüche	17 T€	18 T€
Auflösung Zuschuss für Treppe Kolonnade	15 T€	15 T€
Auflösung Zuschuss Regiepult	10 T€	10 T€
Auflösung Zuschuss Umbau/Sanierung	8 T€	8 T€
Auflösung Pauschalwertberichtigung	2 T€	0 T€
Auflösung sonstige Rückstellungen	0 T€	17 T€
Sonstige	8 T€	322 T€
	<u>4.854 T€</u>	<u>5.322 T€</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 5.738 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Weiterleitung Betriebskostenzuschuss	2.610 T€	3.389 T€
Instandhaltungen	993 T€	1.324 T€
Energiekosten	569 T€	550 T€
Sonstige Personalkosten	411 T€	301 T€
Mieten und Leasing	229 T€	246 T€
Reinigung	197 T€	198 T€
Versicherungen	192 T€	208 T€
Werbe- und Repräsentationskosten	192 T€	207 T€
Verwaltungskostenumlage	108 T€	106 T€
Rechts- und Beratungskosten	84 T€	111 T€
Periodenfremder Aufwand	24 T€	19 T€
Fahrzeugkosten	24 T€	17 T€
Beiträge und Gebühren	22 T€	12 T€
Büro und Zeitschriften	22 T€	21 T€
Porto und Telefon	18 T€	19 T€
Sonstige	43 T€	30 T€
	<u>5.738 T€</u>	<u>6.758 T€</u>



Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 171 (Vorjahr: T€ 204) beinhalten im Wesentlichen Zinsen für die Darlehen der ehemaligen Rhein-Main-Hallen.

Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen resultieren aus der Verlustübernahme der Rhein-Main-Hallen GmbH in Höhe von T€ 3.384 (Vorjahr: T€ 2.303).

**Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

	TriWiCon Gesamt		TriWiCon		durch TriWiCon gestellte Mitarbeiter an Kurhaus Wiesbaden GmbH		Wiesbaden Marketing GmbH	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
Angestellte	53	57	24	24	8	8	21	25
Lohnempfänger	17	17	11	11	6	6	0	0
Aushilfen	2	2	1	1	0	0	1	1
Auszubildende	0	0	0	0	0	0	0	0
Betriebsleiter	4	4	4	4	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>76</b>	<b>80</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>22</b>	<b>26</b>

Bis auf einen Betriebsleiter nehmen alle Betriebsleiter ihre Funktion neben der Geschäftsführertätigkeit wahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden für Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen T€ 43 aufgewendet.

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen belaufen sich auf T€ 6.

Mitgliedschaft in der ZVK Wiesbaden

Die Beschäftigten der TriWiCon werden unter der Mitgliedsnummer der Landeshauptstadt Wiesbaden (012062) in der ZVK Wiesbaden pflichtversichert.

Die ZVK Wiesbaden hat die Aufgabe, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet die Satzung der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden vom 25.06.2002 (St. Anz. für das Land Hessen, Seite 3986; St. Anz. für das Land Rheinland-Pfalz, Seite 2469 ff.), in der aktuellen Fassung, die auf dem Tarifvertrag über die

zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge-TV-Kommunal - (ATV-K), ebenfalls in der aktuellen Fassung, beruht.

Zur Finanzierung der Zusatzversorgung haben die Mitglieder Umlagen zu entrichten. Die Umlage beträgt bis zum 30.06.2017 6,6 % und ab dem 01.07.2017 6,8% der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Beschäftigten (die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer hieran beträgt bis zum 30.06.2017 0,7 % und ab dem 01.07.2017 0,8%). Umlageschuldner ist der Arbeitgeber, der die Umlagen auch abzuführen hat. Seit dem 01.01.2003 haben die Mitglieder neben der Umlage zusätzlich einen steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschuss - sog. Sanierungsgeld - aus dem Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Beschäftigten zu entrichten, der im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes allein vom Arbeitgeber zu tragen ist. Das Sanierungsgeld belief sich in 2017 auf 2,3 %.

### Abschlussprüferhonorar

Im Jahresabschluss sind Aufwendungen für Abschlussprüfer-Honorare für die Durchführung der Abschlussprüfung in Höhe von T€ 13 enthalten.

### Angabe zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist 100 %-ige Muttergesellschaft der Kurhaus Wiesbaden GmbH, Wiesbaden, der Wiesbaden Marketing GmbH, Wiesbaden und der Rhein -Main-Hallen GmbH, Wiesbaden. Eine Konzernabschlusspflicht besteht nicht.

### Nachtragsbericht

Der Neubau des RheinMain CongressCenters wurde am 1.4.2018 der Rhein-Main-Hallen GmbH übergeben. Am 14. April 2018 ist durch die Sprinkleranlage des RheinMain CongressCenters ein Wasserschaden verursacht worden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine Quantifizierung des Schadens noch nicht möglich. Derzeit ist die Nutzung des RheinMain CongressCenters nicht betroffen.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Die Betriebsleitung geht weiterhin von einem planmäßigen Geschäftsverlauf für das Geschäftsjahr 2018 aus.

Zum Jahreswechsel 2018 / 2019 sollen die Kurhaus Wiesbaden GmbH und die Rhein-Main-Hallen GmbH auf die Wiesbaden Marketing GmbH verschmolzen werden.

Organe des Eigenbetriebes

Beruf

Betriebsleitung

Martin Michel

Betriebsleiter und  
Geschäftsführer

Rainer Schäfer

Betriebsleiter und  
Geschäftsführer bis  
30.03.2017

Markus Ebel-Waldmann

Betriebsleiter und  
Geschäftsführer bis  
10.03.2017

Henning Wossidlo

Betriebsleiter

Thomas-W. Sante

Betriebsleiter und  
Geschäftsführer ab  
01.08.2017

Oliver Heiliger

Betriebsleiter und  
Geschäftsführer ab  
01.08.2017

Betriebskommission

Magistratsmitglieder

Herr Stadtrat Detlev Bendel (Vorsitzender)

Stadtrat

Frau Stadträtin Sigrid Möricke

Stadträtin

Herr Axel Imholz

Stadtkämmerer

Stadtverordnete

Herr Hendrik Schmehl

Angestellter

Frau Anita Hebenstreit

Dipl.-Verwaltungswirtin

Herr Hans-Martin Kessler

Werbeplaner

Herr Bernhardt Lorenz

Geschäftsführer und  
Rechtsanwalt

Herr Felix Kisseler

Einzelhandelskaufmann

Herr Jürgen Wernergold

Angestellter

Herr Christian Diers

Geschäftsführer

Frau Mechthilde Coigné

Industriekauffrau

Sachkundige Bürger

Frau Ilka Guntrum

Geschäftsführerin

Herr Karl Nüser

Geschäftsführer

Personalratsmitglieder

Frau Margarete Unkhoff

Angestellte

Herr Thomas Ciesla

Angestellter

**Gesamtbezüge der Organmitglieder**

Nur ein Betriebsleiter erhält Bezüge von der TriWiCon (T€ 215). Die anderen Betriebsleiter erhalten Ihre Bezüge von der jeweiligen GmbH, bei der sie angestellt sind. Für die Betriebsleitertätigkeit erhalten sie keine weiteren Bezüge.

Die Betriebskommision bezog im Geschäftsjahr Vergütungen i.H.v. € 20.212,26.

Wiesbaden, 20. April 2018

Michel  
erster Betriebsleiter

Sante  
Betriebsleiter

Heiliger  
Betriebsleiter

Wossidlo  
Betriebsleiter

**TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden**  
**Entwicklung des Anlagevermögens 2017**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten davon aktivierte					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	FK-Zinsen EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2017 EUR	01.01.2017 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	374.502,49	39.250,00	0,00	0,00	0,00	413.752,49	241.281,25	30.912,46	0,00	272.193,71	141.558,78	133.221,24
	374.502,49	39.250,00	0,00	0,00	0,00	413.752,49	241.281,25	30.912,46	0,00	272.193,71	141.558,78	133.221,24
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	44.970.426,22	0,00	0,00	0,00	0,00	44.970.426,22	35.503.084,50	57.910,30	0,00	35.560.994,80	9.409.431,42	9.467.341,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	373.555,81	0,00	0,00	0,00	0,00	373.555,81	91.149,39	19.384,31	0,00	110.533,70	263.022,11	282.406,42
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.156.813,44	177.762,45	0,00	0,00	31.925,00	1.366.500,89	703.076,90	206.367,07	0,00	909.443,97	457.056,92	453.736,54
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	66.158.105,43	63.428.935,07	1.413.300,00	0,00	-31.925,00	129.555.115,50	0,00	0,00	0,00	0,00	129.555.115,50	66.158.105,43
#####	63.606.697,52	1.413.300,00	0,00	0,00	176.265.598,42	36.297.310,79	283.661,68	0,00	0,00	36.580.972,47	139.684.625,95	76.361.590,11
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	135.568,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.568,00	0,00	0,00	0,00	0,00	135.568,00	135.568,00
2. Beteiligungen	22.941,02	0,00	0,00	0,00	0,00	22.941,02	0,00	0,00	0,00	0,00	22.941,02	22.941,02
	158.509,02	0,00	0,00	0,00	0,00	158.509,02	0,00	0,00	0,00	0,00	158.509,02	158.509,02
#####	63.645.947,52	1.413.300,00	0,00	0,00	0,00	176.837.859,93	36.538.592,04	314.574,14	0,00	36.853.166,18	139.984.693,75	76.653.320,37

# TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

### 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0549 vom 16. November 2006, den Beschlüssen des Magistrats vom 17. Oktober 2006 (Nr. 0888) und des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 01. November 2006 (Nr. 0312) wurde ein Umsetzungskonzept mit dem Ziel der Neuausrichtung der Messe- und Kongressaktivitäten der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelt.

Die TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden (im Folgenden auch: TriWiCon), bildet das Dach über die Messe- und Kongress- und Veranstaltungsaktivitäten und kann auf Basis von Beschlüssen, Betriebssatzungen und Kooperations- und Dienstleistungsverträgen eine einheitliche Unternehmensstrategie festlegen. Die TriWiCon steuert, koordiniert und unterstützt durch die Erbringung von Dienstleistungen die operative Tätigkeit der Rhein Main Hallen GmbH, der Kurhaus Wiesbaden GmbH und der Wiesbaden Marketing GmbH und legt die strategische Gesamtausrichtung der Aufgabenwahrnehmung fest.

Die TriWiCon übernimmt im Wesentlichen Eigentümerfunktionen. Die Aufgaben der TriWiCon haben sowohl serviceorientierten als auch steuerungsorientierten Charakter. Darunter zählt vor allem die Entscheidung über die Entwicklung und Einsatz der Ressourcen, wie bspw. Personal und Finanzen. Die Holding nimmt auch eine Rechenschaftspflicht gegenüber den Gesellschaftern für die finanzielle Leistung der Geschäftsbereiche wahr. Des Weiteren nimmt sie die Publikations- und Berichtspflicht gegenüber Externen wahr.

Der Neubau des RheinMain CongressCenters ist vollständig im Wirtschaftsplan abgebildet, die Fremdfinanzierung konnte mit 153 Mio. € vertraglich abgesichert werden. Bauzeitenzinsen sind nach derzeitigem Kenntnisstand berücksichtigt. Im städtischen Haushalt wurde ein Investitionskostenzuschuss von 22 Mio. € und ein Betrag von 8 Mio. € zur Restabschreibung der alten Rhein-Main-Hallen (im Folgenden: RMH) bereitgestellt (Eckpunkte gemäß Beschluss der StVV Nr. 0273 vom 16. Juli 2015).

Die Vorlaufkosten und sonstige Kosten für die neuen RMH wurden entsprechend der Beschlüsse der StVV Nr. 0530 vom 21. November 2013, Nr. 0329 vom 11. September 2014 und Nr. 0540 vom 18. Dezember 2014 budgetiert (vgl. die als Anlage zum Wirtschaftsplan beigefügte Übersicht) und über entsprechende Verlustausweisungen im Wirtschaftsplan der TriWiCon dokumentiert (vgl. Stellungnahme der Kämmerei zur SV Nr. 14-V-82-0010 und zusätzliche Hinweise im Wirtschaftsplan).

Die darüber hinaus seit 2013 entstehenden Verluste sind auf die fehlende Wettbewerbsfähigkeit und die zwangsläufige Schließung der alten Rhein-Main-Hallen zurückzuführen. Dazu gehören auch die Altlasten und Fixkosten, die unabhängig vom Neubau zu verkräften sind (Einzelheiten sind im Wirtschaftsplan der TriWiCon für das Geschäftsjahr 2016/2017 dargestellt). Es ist sachgerecht, diese durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage der TriWiCon zu finanzieren. Damit würde insoweit auch ein Verlustausgleich durch die Stadt entbehrlich.

### Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr der TriWiCon ist geprägt durch die Verlustübernahme für die Rhein-Main-Hallen GmbH in Höhe von T€ 3.384.

Die Beziehungen zwischen der TriWiCon und ihren Tochtergesellschaften sind so gestaltet, dass keine Ergebnisverschiebung stattfindet. Die Mieterlöse entsprechenden Gebäudeabschreibungen und Nebenkosten, die Personalkostenerstattungen für gestelltes Personal entsprechen den angefallenen Personalaufwendungen ohne Gewinnaufschlag.

Die Geschäftsentwicklung war etwas besser, als in den Erwartungen des Wirtschaftsplanes 2017 dargestellt.

## 2. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von T€ -4.125 (Vorjahr: T€ -3.811) ab. In der Prognose im Lagebericht 2016 wurde von einem Verlust - vorbehaltlich der Ergebnisübernahme Rhein-Main-Hallen GmbH - in Höhe von T€ - 4.354 ausgegangen.

Die Ertragslage ist durch Erträge aus Mieten und Pachten (T€ 1.477 - VJ T€ 1.686), Erträge aus Betriebskostenzuschüssen (T€ 4.133 - VJ T€ 4.132), Personalkostenerstattungen und -kostenumlage (T€ 2.219 - VJ T€ 2.388) und Erlöse aus Märkten u.ä. Veranstaltungen (T€ 662 - VJ T€ 652) geprägt, denen Aufwendungen für Personal (T€ 4.289 - VJ T€ 4.361), Abschreibungen (T€ 315 - VJ T€ 242), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 5.738- VJ T€ 6.758), Zinsaufwendungen (T€ 171 - VJ T€ 204) sowie Aufwendungen aus Verlustübernahme (T€ 3.384 - VJ T€ 2.303) gegenüber stehen.

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 6.025 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Erlöse Personalgestellung und kostenumlage	2.219 T€	2.388 T€
Erlöse aus Mieten und Pachten	1.477 T€	1.687 T€
Erlöse aus Märkten u.ä. Veranstaltungen	661 T€	652 T€
sonstige Umsatzerlöse	532 T€	447 T€
Erlöse aus Mietnebenkosten	265 T€	254 T€
Kurtaxe	504 T€	443 T€
sonstige Kostenerstattungen	<u>367 T€</u>	<u>223 T€</u>
	<u>6.025 T€</u>	<u>6.094 T€</u>

Die sonstigen Umsatzerlöse ergeben sich im Wesentlichen aus der Dienstleistungserbringung für einen anderen Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden (T€ 110) sowie der Vermietung für Hard- und Software (T€ 412).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 4.854 setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Erträge aus Betriebskostenzuschuss	4.133 T€	4.132 T€
Versicherungserstattungen	471 T€	624 T€
Auflösung Zuschuss von Dritten	168 T€	168 T€
Periodenfremde Erträge	22 T€	8 T€
Kostenerstattungsansprüche	17 T€	18 T€
Auflösung Zuschuss für Treppe Kolonnade	15 T€	15 T€
Auflösung Zuschuss Regiepult	10 T€	10 T€
Auflösung Zuschuss Umbau/Sanierung	8 T€	8 T€
Auflösung Pauschalwertberichtigung	2 T€	0 T€
Auflösung sonstige Rückstellungen	0 T€	17 T€
Sonstige	<u>8 T€</u>	<u>322 T€</u>
	<u>4.854 T€</u>	<u>5.322 T€</u>

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beziehen sich fast ausschließlich auf veranstaltungsbezogene Dienstleistungen.

### Personal

Im Wirtschaftsjahr 2017 beschäftigte die TriWiCon durchschnittlich 76 (VJ 80) Mitarbeiter (einschl. Auszubildende).

Davon wurden 14 Mitarbeiter (VJ 14 Mitarbeiter) durch einen Gestellungsvertrag an die Kurhaus Wiesbaden GmbH und 22 Mitarbeiter (VJ 26 Mitarbeiter) an die Wiesbaden Marketing GmbH gestellt.

Die hierfür aufgewendeten Personalkosten, inklusive der gestellten Personen, setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Löhne und Gehälter (einschließlich Aushilfen)	3.426 T€	3.472 T€
Soziale Abgaben	590 T€	618 T€
Altersversorgung und Beihilfe	<u>273 T€</u>	<u>271 T€</u>
	4.289 T€	4.361 T€

Diese Gestellung ergibt sich aus der Neuorganisation der ehemaligen Kurbetriebe in dem das Geschäftsfeld Kurhaus und das Geschäftsfeld Tourismus integriert war. Daraus ergibt sich, dass die meisten Mitarbeiter nach wie vor in der TriWiCon angestellt sind. Die Berechnung der Personalaufwendungen erfolgt seitens der TriWiCon ohne Gewinnaufschlag.



### 3. Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt über den Betriebskostenzuschuss der Gesellschafterin, sonstige Zuschüsse und Personalkostenerstattungen.

Durch die Übernahme der Bankverbindlichkeiten (Darlehensverträge der Naspä und Dexia) (Stand 31. Dezember 2017: T€ 3.664 - VJ T€ 4.311) von der RheinMain-Hallen GmbH, das Darlehen der Saar LB (T€ 53.295 - VJ T€ 53.292), das Darlehen der Helaba (T€ 40.231 - VJ T€ 0) und den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 8.396 - VJ T€ 5.488) ist die TriWiCon überwiegend fremdfinanziert. Die Darlehen der Saar LB und der Helaba dienen alleine der Finanzierung des neuen RheinMain CongressCenters.

### 4. Vermögenslage

Das Vermögen der TriWiCon besteht im Wesentlichen aus unbeweglichen Anlagegütern. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Investitionen in Höhe von T€ 63.646 in das Anlagevermögen vorgenommen.

Die Anlagen im Bau betreffen ausschließlich den Neubau des RheinMain CongressCenters.

Die Bilanzsumme beläuft sich auf T€ 153.061.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

Entwicklung des Eigenkapitals 2017					
(in EUR)	Bestand 01.01.2017	Gewinnver- wendung 2016	Zugang 2017	Jahresgewinn/ -verlust 2017	Bestand 31.12.2017
<b>Stammkapital</b>	6.023.148,46	0,00	0,00	0,00	6.023.148,46
<b>Kapitalrücklage</b>	0,00	0,00	422.680,00	0,00	422.680,00
<b>allgemeine Rücklage</b>	9.527.127,46	0,00	0,00	0,00	9.527.127,46
<b>Gewinn/Verlustvortrag</b>	-6.471.221,90	-3.811.155,56	0,00	0,00	-10.282.377,46
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	-3.811.155,56	0,00	0,00	-4.124.734,32	-4.124.734,32
<b>Summe</b>	<b>5.267.898,46</b>	<b>-3.811.155,56</b>	<b>422.680,00</b>	<b>-4.124.734,32</b>	<b>1.565.844,14</b>

Gegenüber Vorjahr verringert sich das Eigenkapital um 3.702 T€. Das Stammkapital blieb unverändert.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt im Wirtschaftsjahr 1,02 %. Das Eigenkapital deckt das Anlagevermögen zu 1,12 %.

## 5. Chancen- und Risikobericht

Der nicht kostendeckende Betriebskostenzuschusses durch die Landeshauptstadt Wiesbaden erfordert von der TriWiCon ein striktes Kostenmanagement, um die Aufrechterhaltung des bisherigen Aufgaben- und Leistungsspektrums der Gesellschaft sicherzustellen. Dies war und wird weiterhin eine der wichtigen Aufgaben des Jahres 2018 sein.

Aus ihrer Holdingfunktion unterliegt die TriWiCon Risiken und Chancen, die auf ihre Beteiligungen zurückzuführen sind.

Mittelbar ergeben sich somit Risiken und Chancen aus der Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaften.

Bestimmend für das Geschäftsjahr 2018 ff. wird die Fertigstellung des Neubaus des RheinMain CongressCenters sein, sowie die geplante Verschmelzung der Kurhaus Wiesbaden GmbH und der Rhein-Main-Hallen GmbH auf die Wiesbaden Marketing GmbH.

## 6. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Situation der TriWiCon ist im Wesentlichen bestimmt von den Ergebnissen der Rhein-Main-Hallen GmbH und dem Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Betriebsleitung erwartet für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 einen planmäßigen Geschäftsverlauf. Die TriWiCon wird im Jahr 2018 vorbehaltlich der Ergebnisübernahme Rhein-Main-Hallen GmbH das geplante Ergebnis (-2.186 T€) erreichen. Gem. § 11 (6) ErgbG ist ein Verlust durch die Stadt Wiesbaden innerhalb von 5 Jahren auszugleichen; sofern und soweit keine ausreichende Kapitalrücklage vorhanden ist.

Wiesbaden, 20. April 2018

Michel  
erster Betriebsleiter

Sante  
Betriebsleiter

Heiliger  
Betriebsleiter

Wossidlo  
Betriebsleiter

**TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden,  
Wiesbaden**

**Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen**

**Wirtschaftliche Grundlagen**

Die TriWiCon als Eigenbetrieb ist alleinige Gesellschafterin der Kurhaus Wiesbaden GmbH, Rhein-Main-Hallen GmbH und der Wiesbaden Marketing GmbH und bildet damit das verwaltungstechnische Dach über die Messe-, Kongress- und Veranstaltungsaktivitäten sowie des Tourismus und Stadtmarketings der Stadt Wiesbaden. Der Eigenbetrieb sorgt für eine einheitliche strategische Gesamtausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und für die Übernahme der Eigentümerbefugnisse und -aufgaben.

Der Eigenbetrieb TriWiCon ist mit Umfirmierung in 2009 aus dem ehemaligen Eigenbetrieb Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden, hervorgegangen. Der Eigenbetrieb mit Sitz in Wiesbaden wurde am 1. April 1955 gegründet.

**Rechtliche Grundlagen**

**Betriebssatzung**

Gültige Fassung 17. Dezember 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom  
18. Juli 2016

Sitz Wiesbaden

Gegenstand des Betriebs Der Eigenbetrieb hat als Gegenstand die Wahrnehmung von Aufgaben der Landeshauptstadt Wiesbaden auf dem Gebiet des Messe-, Kongress- und Veranstaltungswesens sowie des Tourismus und Stadtmarketings. Der Eigenbetrieb erfüllt diese Aufgaben insbesondere durch die Verwaltung der städtischen Beteiligungen und Beteiligungsunternehmen mit entsprechenden Unternehmensgegenständen. Er steuert, koordiniert und unterstützt durch die Erbringung von Dienstleistungen die operative Tätigkeit der Beteiligungsunternehmen und legt die strategische Gesamtausrichtung der Aufgabenwahrnehmung fest. Gegenstand des Eigenbetriebs ist ferner die Übernahme der Eigentümerbefugnisse und -aufgaben hinsichtlich aller den Zwecken des Eigenbetriebs oder seiner Beteiligungen dienenden Grundstücke und Gebäude.

**Anlage 5**

Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Stammkapital	TEUR 6.023 Das Stammkapital ist in voller Höhe einbezahlt.
<b>Handelsregister</b>	Der Eigenbetrieb ist nicht in das Handelsregister eingetragen, die Anmeldung zum Handelsregister ist mit Datum vom 15. Februar 2018 erfolgt, die Eintragung hat bis zur Beendigung unserer Prüfung noch nicht stattgefunden.
<b>Organe</b>	<p>Die Organe des Eigenbetriebs bestehen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1) der Stadtverordnetenversammlung</li><li>2) dem Magistrat</li><li>3) der Betriebskommission und</li><li>4) der Betriebsleitung</li></ol> <p>Ad 1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet als oberstes Organ der Stadt über alle Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Sie beschließt gemäß § 5 EigBGes über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.</p> <p>Ad 2) Der Magistrat sorgt dafür, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Stadtverordnetenversammlung entsprechend § 8 EigBGes im Einklang stehen.</p> <p>Ad 3) Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Daneben hat sie die ihr satzungsgemäß zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Die Zusammensetzung der Betriebskommission ist in der Betriebssatzung geregelt.</p> <p>Die Mitglieder der Betriebskommission im Berichtsjahr sind im Anhang (vgl. Anlage 3) aufgeführt. Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 10 HGB.</p> <p>Ad 4) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb auf der Grundlage der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und der Betriebskommission.</p> <p>Die Aufgaben der Betriebsleitung sind im Einzelnen in der Betriebssatzung und in der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs TriWiCon geregelt.</p>

## Anlage 5

Die Mitglieder der Betriebsleitung im Berichtsjahr sind im Anhang (vgl. Anlage 3) aufgeführt. Der Anhang enthält die Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB.

### Betriebsleitung

#### Betriebsleiter im Geschäftsjahr waren:

Martin Michel, erster Betriebsleiter

Henning Wossidlo, Betriebsleiter

Rainer Schäfer, Betriebsleiter (bis 31. März 2017)

Markus Ebel-Waldmann, Betriebsleiter (bis 10. März 2017)

Thomas-W. Sante, Betriebsleiter (ab 1. August 2017)

Oliver Heiliger, Betriebsleiter (ab 1. August 2017)

Gemäß § 3 der Betriebssatzung hat der Eigenbetrieb einen oder mehrere Betriebsleiter, den/die der Magistrat bestellt. Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, soweit das Eigenbetriebsgesetz nichts anderes regelt. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung nach § 4 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Eigenbetriebs laufend notwendig sind. Die Betriebsleitung hat den Eigenbetrieb wirtschaftlich und sparsam zu führen. Sind mehrere Betriebsleiter bestellt, wird die Vertretung durch den Ersten Betriebsleiter wahrgenommen. Im Falle seiner Verhinderung vertritt einer der weiteren Betriebsleiter den Eigenbetrieb.

### Betriebskommission

#### Mitglieder der Betriebskommission im Geschäftsjahr waren:

##### Magistratsmitglieder:

Stadtrat Detlev Bendel (Vorsitzender)

Stadträtin Sigrid Möricke

Stadtkämmerer Axel Imholz

##### Stadtverordnete:

Herr Bernhardt Lorenz

Herr Hans-Martin Kessler

Herr Hendrik Schmehl

Frau Anita Hebenstreit

Herr Felix Kisseler

Herr Jürgen Wernergold

Herr Christian Diers

Frau Mechthilde Coigné

##### Sachkundige Bürger:

**Anlage 5**

Frau Ilka Guntrum  
Herr Karl Nüser

Personalratsmitglieder:  
Frau Margarete Unkhoff  
Herr Thomas Ciesla

Stadtverordneten-  
versammlung

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Geschäftsjahr folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

In der Stadtverordnetenversammlung für das Geschäftsjahr 2016 am 14. September 2017 wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

1. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss 2016 sowie des Lageberichtes 2016.
2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wird mit einer Bilanzsumme von EUR 96.832.630,51 sowie einem Jahresfehlbetrag von EUR 3.811.155,56 festgestellt.
3. Die Verlustübernahme in Höhe von EUR 2.302.553,96 der Rhein-Main-Hallen GmbH von der TriWiCon wird beschlossen.
4. Die Liquiditätshilfen seitens der TriWiCon an die verbundenen Gesellschaften sollen weiter, sofern notwendig, gewährt werden.
5. Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft soll mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der TriWiCon beauftragt werden.

**Steuerliche Angaben**

Allgemeine Angaben

zuständiges Finanzamt: Wiesbaden

Der Eigenbetrieb ist körperschaftsteuer- und umsatzsteuerpflichtig. Die Veranlagung der Umsatzsteuer erfolgt gemeinsam mit den Betrieben gewerblicher Art der Landeshauptstadt Wiesbaden. Gemäß dem Schreiben des Finanzamtes Wiesbaden I vom 3. Oktober 1977 ist der Eigenbetrieb bis auf weiteres von der Abgabe einer Gewerbesteuererklärung auf Grund fehlender Gewinnerzielungsabsicht befreit.

**Anlage 5****Wichtige Verträge****Gestellungsverträge**

Jeweils mit Wirkung zum 1. Januar 2009 hat die TriWiCon einen Personalgestellungsvertrag mit Ihren Tochtergesellschaften Kurhaus Wiesbaden GmbH und Wiesbaden Marketing GmbH geschlossen. Die Verträge sind auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Gestellung kann im Einzelfall aus wichtigem Grund beendet werden.

Die TriWiCon verpflichtet sich mit diesem Vertrag der Kurhaus Wiesbaden GmbH sowie der Wiesbaden Marketing GmbH gegenüber zur Personalgestellung ab dem 1. Januar 2009. Im Gegenzug dazu verpflichten sich die Kurhaus Wiesbaden GmbH sowie die Wiesbaden Marketing GmbH zur Kostenerstattung sämtlicher Personal- und Personalverwaltungskosten gegenüber der TriWiCon.

**Darlehensverträge**

Bank: Nassauische Sparkasse  
Darlehensbetrag: EUR 772.309,24  
Darlehensbeginn: 30. April 2009  
Laufzeit bis: 30. Mai 2022  
Zinssatz p.a.: 4,83 %

Bank: Nassauische Sparkasse  
Darlehensbetrag: EUR 652.262,51  
Darlehensbeginn: 30. April 2009  
Laufzeit bis: 30. April 2021  
Zinssatz p.a.: 4,83 %

Bank: Nassauische Sparkasse  
Darlehensbetrag: EUR 620.733,48  
Darlehensbeginn: 30. April 2009  
Laufzeit bis: 30. Juni 2022  
Zinssatz p.a.: 4,83 %

Bank: Dexia Kommunalbank Deutschland AG  
Darlehensbetrag (ursprünglich): EUR 5.900.000,00  
Darlehensbetrag bei Übernahme: EUR 5.266.162,93  
Darlehensübernahme: 1. Januar 2009 von der Rhein-Main-Hallen Wiesbaden Betriebsgesellschaft mbH,  
Laufzeit bis: 30. September 2021  
Zinssatz p.a.: 3,7 %

Bank: Dexia Kommunalbank Deutschland AG  
Darlehensbetrag (ursprünglich): EUR 1.100.000,00  
Darlehensbetrag bei Übernahme: EUR 1.002.423,82  
Darlehensübernahme: 1. Januar 2009 von der Rhein-Main-Hallen Wiesbaden Betriebsgesellschaft mbH,  
Laufzeit bis: 30. September 2021  
Zinssatz p.a.: 4,51 %

**Anlage 5**

Bank: Dexia Kommunalbank Deutschland AG  
Darlehensbetrag (ursprünglich): EUR 1.400.000,00  
Darlehensbetrag bei Übernahme: EUR 1.350.600,29  
Darlehensübernahme: 1. Januar 2009 von der Rhein-Main-Hallen Wiesbaden Betriebsgesellschaft mbH,  
Laufzeit bis: 30. März 2023  
Zinssatz p.a.: 4,69 %

Bank: Landesbank Saar  
Darlehensbetrag: EUR 53.000.000,00  
Darlehensbeginn: 1. Oktober 2016  
Laufzeit bis: 30. September 2046 (endfällig)  
Zinssatz p.a.: 2,23 %

Bank: Helaba  
Darlehensbetrag: EUR 40.000.000,00  
Darlehensbeginn: 2. Oktober 2017  
Laufzeit bis: 30. September 2047  
Zinssatz p.a.: 2,34 %

**Mietvertrag Kurhaus**

Der Mietvertrag zwischen der Vermieterin TriWiCon und der Mieterin Kurhaus Wiesbaden GmbH vom 1. Januar 2010 regelt die Nutzung des Kurhauses, der Kurhaus-Kolonnaden, des Bowling-Greens, sowie des Kurparks. Dieser Vertrag ist von äußerster Wichtigkeit, bilden diese Einrichtungen doch die Geschäftsgrundlage der Kurhaus Wiesbaden GmbH. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, kann jedoch von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Sämtliche Betriebskosten sind von der Mieterin zu tragen und werden von der jährlichen Kostenmiete gedeckt. Die Jahresmiete betrug im Geschäftsjahr 2017 EUR 451.233,98.

**Mietvertrag Jagdschloss Platte**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2010 hat die TriWiCon (Vermieterin) mit der Kurhaus Wiesbaden GmbH (Mieterin) einen Mietvertrag über die Nutzung des Jagdschloss Platte geschlossen. Die jährliche Miete beträgt EUR 40.000,00, zudem sind sämtliche Betriebskosten von der Mieterin zu tragen. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen, er kann jedoch von beiden Seiten mit einer Frist von zwölf Monaten gekündigt werden.

**Mietvertrag  
Kurhaus-Gastronomie**

Der Mietvertrag zwischen der Vermieterin TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Mieterin Kurhaus Gastronomie Gerd Käfer und Roland Kuffler GmbH & Co. KG vom 18. Mai 2009 regelt die Nutzung der für den Betrieb eines Restaurants vorgesehenen Räumlichkeiten im Kurhaus sowie dessen Bewirtschaftung nach einem mit der



**Anlage 5**

Vermieterin abgestimmten Gastronomiekonzept. Das Mietverhältnis beginnt am 1. Januar 2011 und läuft bis zum 31. Dezember 2020. Die Jahresmiete betrug im Geschäftsjahr 2017 EUR 601.133,16.

**Mietvertrag Spielbank**

Der Mietvertrag zwischen der Vermieterin TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Mieterin Spielbank Wiesbaden GmbH & Co. KG vom 18. Mai 2009 regelt die Nutzung der für den Betrieb einer Spielbank vorgesehenen Räumlichkeiten im Kurhaus und in den Kurhaus-Kolonnaden. Das Mietverhältnis beginnt am 1. Januar 2011 und läuft bis zum 31. Dezember 2020. Die Jahresmiete betrug im Geschäftsjahr 2017 EUR 198.173,56.

**Aufgliederung und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses****Bilanz zum 31. Dezember 2017****(Anlage 1)****A K T I V A****A. ANLAGEVERMÖGEN**

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Der Anlagenspiegel in Anlage 3 zeigt die Bruttoentwicklung.

Die Zugänge werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, die auch die zugehörigen Nebenkosten umfassen.

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

	<u>EUR</u>
01.01.2017	133.221,24
Zugänge	39.250,00
Abschreibungen	<u>30.912,46</u>
31.12.2017	<u><u>141.558,78</u></u>

Die Zugänge im immateriellen Anlagevermögen betreffen die Anschaffung neuer Software. Die Abschreibungen betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres.

**II. Sachanlagen****1. Grundstücke, grundstückähnliche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

	<u>EUR</u>
01.01.2017	9.467.341,72
Zugänge	0,00
Abschreibungen	<u>57.910,30</u>
31.12.2017	<u><u>9.409.431,42</u></u>

Die Abschreibungen betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen des Geschäftsjahres.

**Anlage 6**
**2. Technische Anlagen und Maschinen**

	<u>EUR</u>
01.01.2017	282.406,42
Zugänge	0,00
Abschreibungen	<u>19.384,31</u>
31.12.2017	<u><u>263.022,11</u></u>

**3. Betriebs- und Geschäftsausstattung**

	<u>EUR</u>
01.01.2017	453.736,54
Zugänge	177.762,45
Umbuchungen	31.925,00
Abschreibungen	<u>206.367,07</u>
31.12.2017	<u><u>457.056,92</u></u>

Die wesentlichen Zugänge im Geschäftsjahr betreffen die Anschaffung neuer Computer und verwandte Geräte.

**4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

	<u>EUR</u>
01.01.2017	66.158.105,43
Zugänge	63.428.935,07
Umbuchungen	<u>-31.925,00</u>
31.12.2017	<u><u>129.555.115,50</u></u>

Die wesentlichen Zugänge im Geschäftsjahr betreffen geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit dem Neubau des RheinMain CongressCenters. Hierin enthalten sind aktivierte Fremdkapitalzinsen von TEUR 1.413.

**Anlage 6**
**B. UMLAUFVERMÖGEN**
**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**
**1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	325.749,53	388.159,53
Zweifelhafte Forderungen	2.058,05	2.058,05
Einzelwertberichtigungen	-33.081,83	-33.081,83
Pauschalwertberichtigung (3%, Vj. 3%)	-7.300,00	-8.750,00
	<u>287.425,75</u>	<u>348.385,75</u>

Forderungen in fremder Währung existieren zum Bilanzstichtag keine. Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

**2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Stadt Wiesbaden	2.131.504,73	16.442.826,94
Wiesbaden Marketing GmbH	136.107,61	628.753,57
Rhein-Main-Hallen GmbH	3.323.700,72	260.224,02
Kurhaus Wiesbaden GmbH	65.650,10	133.735,71
Sonstige	2.076,67	2.024,75
	<u>5.659.039,83</u>	<u>17.467.564,99</u>

In den Forderungen gegen die Rhein-Main-Hallen GmbH sind Forderungen aus Cash-Pooling in Höhe von TEUR 3.299 enthalten (Vorjahr: TEUR 260).

**3. Sonstige Vermögensgegenstände**

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Noch nicht abzugsfähige Vorsteuer	709.590,08	632.594,59
Debitorische Kreditoren	172.535,20	1.421,79
Forderungen gegenüber dem Finanzamt	161,11	284,85
Sonstige	2.256,49	14.714,08
	<u>884.542,88</u>	<u>649.015,31</u>

Der Posten noch nicht abzugsfähige Vorsteuer beinhaltet Vorsteuer von Rechnungen mit Eingang im neuen Jahr, deren Leistungsbezug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 stattfand.

**PASSIVA**
**B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE**

	01.01.2017 EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2017 EUR
Vorlaufkosten RMH	22.175.920,77	0,00	0,00	22.175.920,77
Treppe Kolonnade	304.450,47	14.851,24	0,00	289.599,23
Kuffler GmbH Gastro	172.306,96	0,00	0,00	172.306,96
Regiepult	167.188,69	10.084,08	0,00	157.104,61
Sanierung Kolonnade	71.021,32	7.987,88	50.000,00	113.033,44
	<u>22.890.888,21</u>	<u>32.923,20</u>	<u>50.000,00</u>	<u>22.907.965,01</u>

**C. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN**

	01.01.2017 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2017 EUR
Urlaubsrückstellungen	32.532,28	32.532,28	0,00	37.274,61	37.274,61
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	27.340,00	27.340,00	0,00	27.950,00	27.950,00
Überstunden	20.572,52	20.572,52	0,00	23.242,78	23.242,78
Unterlassene Instand- haltung	0,00	0,00	0,00	61.135,00	61.135,00
Sonstige	24.597,00	24.597,00	0,00	25.213,00	25.213,00
	<u>105.041,80</u>	<u>105.041,80</u>	<u>0,00</u>	<u>174.815,39</u>	<u>174.815,39</u>

Die Rückstellungen sind nach den uns gegebenen Erklärungen und unseren Feststellungen nach unveränderten Grundsätzen und Methoden in ausreichender Höhe gebildet worden.

**Anlage 6**
**D. VERBINDLICHKEITEN**
**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	01.01.2017 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	31.12.2017 EUR
Landesbank Saar	53.292.191,94	3.283,06	0,00	53.295.475,00
Hessische Landesbank	0,00	40.231.400,00	0,00	40.231.400,00
Dexia Kommunalbank	3.353.060,08	0,00	473.235,18	2.879.824,90
Nassauische Sparkasse	958.103,21	0,00	173.777,12	784.326,09
	<u>57.603.355,23</u>	<u>40.234.683,06</u>	<u>647.012,30</u>	<u>97.191.025,99</u>

Verbindlichkeiten in fremder Wahrung existieren zum Bilanzstichtag keine.

Die drei Darlehen der Nassauischen Sparkasse haben eine Laufzeit zwischen dem 30. April 2021 und dem 30. Juni 2022. Sie werden alle verzinst zu 4,83% p.a..

Die drei Darlehen der Dexia Kommunalbank weisen eine Laufzeit zwischen dem 30. September 2021 und dem 30. Marz 2023 auf. Zinsen sind vereinbart zwischen 3,7% und 4,69%.

Das Darlehen der Landesbank Saar weist eine Laufzeit bis zum 30. September 2046 auf und die Zinsen sind vereinbart mit 2,23%.

Das Darlehen der Hessischen Landesbank weist eine Laufzeit bis zum 30. September 2047 auf und die Zinsen sind vereinbart mit 2,34%.

**2. Verbindlichkeiten gegenuber verbundenen Unternehmen**

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR
Stadt Wiesbaden	15.000.000,00	0,00
Rhein-Main-Hallen GmbH	5.741.159,25	2.464.994,30
Kurhaus Wiesbaden GmbH	1.414.802,15	1.316.436,38
Wiesbaden Marketing GmbH	839.587,81	1.413.897,05
Sonstige	400.759,03	292.285,01
	<u>23.396.308,24</u>	<u>5.487.612,74</u>

Die Verbindlichkeiten gegenuber der Stadt Wiesbaden resultieren aus einem Kassenkredit. In den Verbindlichkeiten gegenuber der Kurhaus GmbH sind Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling in Hohe von TEUR 1.272 enthalten (Vorjahr: TEUR 1.250). In den Verbindlichkeiten gegenuber der Wiesbaden Marketing GmbH sind Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling in Hohe von TEUR 224 enthalten (Vorjahr: TEUR 0).

**Anlage 6**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das  
Geschäftsjahr 2017  
(Anlage 2)**

**1. Umsatzerlöse**

	2017 EUR	2016 EUR
Erlöse aus Personalgestellung	1.910.804,82	2.080.251,33
Erlöse aus Mieten und Pachten	1.476.827,91	1.686.414,71
Erlöse Märkte u. ähnliche Veranstaltungen	661.411,52	652.458,33
Kurtaxe	503.786,78	442.829,41
Erlöse aus Personalkostenumlage	308.206,04	307.845,35
Erlöse aus Mietnebenkosten	264.748,82	253.879,84
Sonstige Kostenerstattungen	367.484,67	222.883,09
Sonstige Umsatzerlöse	532.010,99	446.957,22
	<u>6.025.281,55</u>	<u>6.093.519,28</u>

**2. Sonstige betriebliche Erträge**

	2017 EUR	2016 EUR
Erträge aus Betriebskostenzuschuss	4.133.199,96	4.132.440,00
Versicherungsansprüche	471.229,16	624.260,23
Auflösung Zuschuss von Dritten	168.067,23	168.067,23
Auflösung Zuschüsse der Stadt	32.923,20	32.923,20
Kostenerstattungsansprüche	24.381,52	39.541,87
Periodenfremde Erträge	22.344,64	8.102,73
Auflösung Wertberichtigung Forderungen	1.450,00	0,00
Auflösung Rückstellungen	0,00	16.757,47
übrige betriebliche Erträge	0,00	300.000,00
	<u>4.853.595,71</u>	<u>5.322.092,73</u>

**3. Materialaufwand**
**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

	2017 EUR	2016 EUR
Verbrauchsmaterial	2.546,52	4.044,19
Hygienematerial	18.894,39	7.188,44
	<u>21.440,91</u>	<u>11.232,63</u>

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

**Anlage 6**

	2017 EUR	2016 EUR
Veranstaltungsbezogene Leistungen	914.584,94	1.173.301,79
Reinigung Wäsche	346,21	13.083,39
Fremde, verauslagte Kosten	0,00	86,88
Erhaltene Skonti	-1.028,90	-1.253,89
	<u>913.902,25</u>	<u>1.185.218,17</u>

Die veranstaltungsbezogenen Leistungen beinhalten im Wesentlichen Serviceleistungen für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

**4. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	2017 EUR	2016 EUR
Weiterleitung Betriebskostenzuschuss	2.610.012,87	3.389.316,79
Instandhaltung	993.083,05	1.323.607,29
Energiekosten	569.195,86	549.782,92
Sonstige Personalkosten	410.941,56	301.499,49
Mieten und Leasing	228.516,13	245.723,26
Reinigung	196.691,02	197.787,13
Versicherungen	191.851,21	208.487,16
Werbe- und Repräsentationskosten	191.597,45	206.972,17
Verwaltungskostenumlage	107.640,96	106.365,00
Rechts-, Beratungskosten	83.727,68	110.703,47
Periodenfremder Aufwand	24.513,60	18.504,88
Fahrzeugkosten	24.437,01	17.134,90
Beiträge und Gebühren	22.379,14	12.337,18
Büro und Zeitschriften	21.701,66	20.759,23
Porto und Telefon	17.543,30	19.169,21
Reisekosten	982,72	4.705,56
Sonstige	43.225,96	25.446,81
	<u>5.738.041,18</u>	<u>6.758.302,45</u>

Die Veränderung zum Vorjahr lässt sich im Wesentlichen aus dem Rückgang der Weiterleitung des Betriebskostenzuschusses an die Wiesbaden Marketing GmbH und Rückgang der Aufwendungen für Instandhaltung und Reparaturaufwendungen im Zuge der Beseitigung der Hochwasserschäden begründen.

**5. Aufwendungen aus Verlustübernahme**

Die Aufwendungen resultieren aus der Verlustübernahme der Rhein-Main-Hallen GmbH in Höhe von EUR 3.384.271,52 (Vorjahr: EUR 2.302.553,96).



**TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden****Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

---

**Prüfung nach § 53 HGrG**

Wir haben die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung** anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation****Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

- Im Berichtsjahr war die Geschäftsordnung für die Leitung der TriWiCon der Landeshauptstadt Wiesbaden in der Fassung vom 11. Dezember 2015 gültig. Darüber hinaus gibt es auskunftsgemäß keine schriftlichen Geschäftsanweisungen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

- Im Berichtsjahr ist die TriWiCon-Betriebskommission zu zwei Sitzungen zusammengetreten. Die entsprechenden Protokolle haben uns vorgelegen.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

- Der Geschäftsführer, Herr Michel, ist auskunftsgemäß im Aufsichtsrat der Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main, tätig. Außerdem ist er stellvertretender Vorsitzender im Beirat der HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden, Vorstandsmitglied des Hessischen Tourismusverbandes e. V., Wiesbaden, Beisitzer im Vorstand des Fördervereins Stiftung Deutsche Sporthilfe Wiesbaden e. V., Wiesbaden sowie Vizepräsident des Lions Clubs Wiesbaden Drei Lilien e.V., Wiesbaden.

- Sowohl Herr Heiliger als auch Herr Sante waren auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

## Anlage 7

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**
- Der Betriebsleiter Wossidlo erhält Bezüge von der TriWiCon. Neben der Grundvergütung gibt es eine erfolgsabhängige Vergütung. Die anderen Betriebsleiter erhalten ihre Bezüge von der jeweiligen GmbH, bei der sie angestellt sind. Für die Betriebsleitertätigkeit erhalten sie keine weiteren Bezüge.

**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums****Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**
- Der Eigenbetrieb gliedert sich entsprechend dem Organigramm in die Bereiche Verwaltung, Finanz- und Rechnungswesen/Controlling und technische Dienste/Facility Management. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind geregelt und entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**
- Es liegen keine solchen Anhaltspunkte vor.
- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**
- Jedem Mitarbeiter wurde das Handbuch „Korruptionsprävention“ der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgehändigt, in dem der Umgang mit angedachten Zuwendungen ausführlich geregelt ist.
- Des Weiteren muss jede unentgeltliche Zuwendung gegenüber der Betriebsleitung dokumentiert werden. Höhere Zuwendungen müssen vom Dezernenten genehmigt werden.
- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**
- Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Eigenbetrieb werden von den Fachabteilungen vorbereitet und an die zuständigen Beschlussgremien des Eigenbetriebes, entsprechend den Regelungen in der Betriebssatzung, der Geschäftsordnung und dem Eigenbetriebsgesetz, weitergeleitet.

## Anlage 7

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

- Sämtliche Verträge werden ordnungsgemäß sowohl in Papierform als auch teilweise in digitaler Form dokumentiert.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling****a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

- Der Eigenbetrieb fertigt einen Wirtschaftsplan gemäß § 15 EigBG, bestehend aus einem Erfolgs- und einem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan ist ein fünfjähriger Finanzplan gemäß § 19 EigBG beigefügt. Bei Bedarf werden die Planungen auch unterjährig angepasst.

Die eingesetzten Planungsinstrumente entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

- Die Betriebsleiter berichten der Betriebskommission und dem Magistrat gemäß § 21 EigBG vierteljährlich über die Abwicklung des Wirtschaftsplans und Abweichungen zur Planung. Planabweichungen werden kontinuierlich untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

- Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geeignet. Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kostenstellenrechnung, die insbesondere zur Beurteilung einzelner Projekte und Geschäftsaktivitäten verwendet wird.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

- Von dem Leiter der Finanzbuchhaltung wird eine kurzfristige Liquiditätsplanung vorgenommen. Die Kreditüberwachung erfolgt im Wesentlichen durch die Kämmerer der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Liquidität des Eigenbetriebes wird maßgeblich durch den Finanzverbund mit der Landeshauptstadt Wiesbaden beeinflusst. Im Berichtsjahr war die Zahlungsfähigkeit aufgrund des städtischen Betriebskostenzuschusses jederzeit gewährleistet.

**Anlage 7**

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**
- Es wurde für die TriWiCon und ihre Tochtergesellschaften ein Cash-Pooling-System eingerichtet, das bei der TriWiCon geführt wird. Die Regelungen werden eingehalten.
- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**
- Die Fakturierung der Forderungen wird zeitnah vorgenommen. Das Mahnwesen wird von der Finanzbuchhaltung durchgeführt und gewährleistet eine effektive und zeitnahe Einziehung der Forderungen. Die Kreditüberwachung erfolgt unter Mithilfe von Creditreform.
- Die Voraussetzungen für einen zeitnahen und effektiven Forderungseinzug sowie eine sachgerechte Kreditüberwachung sind nach unseren Feststellungen gegeben.
- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**
- Das Controlling wird im Wesentlichen durch den zuständigen Betriebsleiter sowie vom Leiter der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen wahrgenommen. Alle Geschäftsfelder des Unternehmens werden kontinuierlich untersucht. Es wird den Anforderungen des Eigenbetriebes gerecht.
- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**
- Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung der Tochterunternehmen des Eigenbetriebes.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- Kernbestandteile des Frühwarnsystems sind die Wirtschaftsplanung und Zwischenberichterstattung sowie zeitnahe unterjährige Abschlüsse inklusive Soll-/Ist- sowie Periodenvergleichen.
- Nach unserer Einschätzung ist dieses Risikofrüherkennungssystem geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.
- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

## Anlage 7

- Die Maßnahmen sind nach unserer Auffassung ausreichend. Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, dass sie nicht eingehalten werden.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- In Anbetracht der überschaubaren Größe und Komplexität des Eigenbetriebes ist die Dokumentation ausreichend.
- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**
- Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden auskunftsgemäß kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Da bei dem Eigenbetrieb keine Finanzinstrumente und ähnliche Instrumente eingesetzt werden, wird auf die Wiedergabe dieses Fragenkreises gemäß IDW PS 720 Tz. 13 verzichtet.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0532 vom 19. November 2009 entschieden, dass das städtische Revisionsamt im Interesse einer einheitlichen und wirksamen Konzernrevision mit dem Aufbau und der Durchführung der Konzernrevision beauftragt wird. Das dazu initiierte Projekt sah einen Start der Prüftätigkeit ab 1. Januar 2011 vor. Es fand im Berichtsjahr eine Prüfung des Einkaufssystems statt.
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- Vergleiche Ausführungen zu Frage 6a). Interessenkonflikte sind nicht erkennbar.
- c) Welche waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das**

**Anlage 7**

**letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

- Siehe Punkt 6a.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
  - Es fand keine Abstimmung statt.
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
  - Der Prüfbericht lag bei Abschlusserstellung noch nicht vor.
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**
  - Entfällt, da der Prüfbericht noch nicht vorlag.

**Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**
  - Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Rechtsgeschäfte. Die Zustimmung zum Wirtschaftsplan wurde eingeholt.
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**
  - Es wurden keine Kredite an die Betriebsleitung oder die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat oder die Betriebskommission gewährt.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**
  - Unsere Prüfung hat keine solchen Anhaltspunkte ergeben.
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**
  - In den von uns geprüften Fällen wurden die Geschäfte in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen, der Betriebssatzung, der Geschäftsordnung so-

## Anlage 7

wie den Beschlüssen von Stadtverordnetenversammlung, Magistrat und Betriebskommission abgewickelt.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**
- Investitionen werden von den entsprechenden Fachbereichen des Eigenbetriebes sowie der Betriebsleitung grundsätzlich angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken geprüft. Derzeit wird der Neubau des RheinMain CongressCenter realisiert. Alle Gewerke werden auch dort ausgeschrieben.
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**
- Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**
- Es erfolgt eine permanente Überwachung durch den Leiter der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen. Bei größeren Investitionsprojekten wird die technische Überwachung der Maßnahme an ein externes Ingenieurbüro vergeben.
- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
- Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**
- Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.



**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**
- Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise auf Verstöße gegen Vergaberegelungen erhalten.
- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**
- Es werden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote für wesentliche Lieferungen und Leistungen und wesentliche betriebliche Geschäftstätigkeiten eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**
- Im Berichtsjahr ist die Betriebsleitung nach unseren Feststellungen ihrer Berichtspflicht gegenüber Magistrat und Betriebskommission nachgekommen.
- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- Es liegen keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.
- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**
- Es liegen keine gegenteiligen Erkenntnisse vor. Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht erhalten.
- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**
- Im Berichtsjahr gab es nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften keinen besonderen Wunsch des Überwachungsorgans hinsichtlich der Berichterstattung.



## Anlage 7

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**
- Uns liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.
- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**
- Es besteht eine D&O-Versicherung, die auch die zugeordneten Gesellschaften einschließt. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.
- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**
- Uns liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

**Vermögens- und Finanzlage****Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**
- Nein.
- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**
- Nein.
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrige Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**
- Uns liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**
- Die Kapitalstruktur setzt sich zu 84 % aus externen Finanzierungsquellen und zu 16 % aus internen Finanzierungsquellen zusammen. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Stichtag im Neubau des RheinMain CongressCenters. Die Maßnahmen sind vollständig im Wirtschaftsplan abgebildet, die Fremdfinanzierung konnte mit 153 Mio. € vertraglich abgesichert werden.

**Anlage 7**

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**
- Die Tochtergesellschaften überbrücken Liquiditätsengpässe grundsätzlich durch Kredite der TriWiCon.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.**
- Die TriWiCon erhielt im Berichtsjahr Zuschüsse insbesondere für die Vorlaufkosten im Rahmen des Projektes Neubau RheinMain CongressCenter. Des Weiteren erhielt die TriWiCon einen Zuschuss des Landes Hessen für die Installation einer Abwasserwärmepumpe. Anhaltspunkte für eine Verletzung damit verbundener Pflichten haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
- Wir erachten die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes als angemessen. Finanzierungsprobleme bestanden zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des von der Landeshauptstadt Wiesbaden erhaltenen Betriebskostenzuschusses nicht.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**
- Die Betriebsleitung beabsichtigt, den Vortrag des Jahresgewinns vorzuschlagen. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

**Ertragslage****Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?**
- Entfällt, da keine Segmente vorliegen.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**
- Das Jahresergebnis ist im Wesentlichen durch die Verlustübernahme für die Rhein-Main-Hallen GmbH, Wiesbaden, in Höhe von TEUR 3.384 geprägt. Im Vorjahr mussten Verluste in Höhe von TEUR 2.303 übernommen werden.

## Anlage 7

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.**
- Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.
- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**
- Der Eigenbetrieb hat keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- Die Ertragslage des Eigenbetriebes wird maßgeblich durch satzungsmäßig wahrzunehmende Aufgaben mit teilweise geringem Ertragspotential beeinflusst.
- Der Eigenbetrieb hat den Verlust der Rhein-Main-Hallen GmbH übernommen. Weitere einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, konnten nicht identifiziert werden.
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**
- Die Rhein-Main-Hallen GmbH bemüht sich, die Kosten zu senken. Die Ertragsituation wird sich erst ab dem Jahr 2018 wesentlich verändern.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage seine**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**
- Das Ergebnis ist geprägt durch die Verlustübernahme der Rhein-Main-Hallen GmbH.
- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**
- Vgl. hierzu unsere Ausführungen unter dem Fragenkreis 15.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.